

# Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2020

## Öffentliche Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes 2020

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 31.08.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.08.2020 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Gleichzeitig wurde vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Teilbetrag, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen sind, in Höhe von 1.500.000 € sowie vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Teilbetrag in Höhe von 6.689.000 € genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)  
LANDKREIS KARLSRUHE

### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

#### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.08.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	25.230.506	1.432.392	26.662.898
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-28.733.136	804.900	-27.928.236
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.502.630	2.237.292	-1.265.338
1.4 Außerordentliche Erträge	3.972.000	2.100	3.974.100
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	-750.000	-750.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.972.000	-747.900	3.224.100
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	469.370	1.489.392	1.958.762

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.730.506	1.732.392	26.462.898
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.595.136	54.900	-26.540.236
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-1.864.630	1.787.292	-77.338
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.772.900	1.731.012	7.503.912
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.909.200	-162.202	-11.071.402
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	-5.136.300	1.568.810	-3.567.490
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	-7.000.930	3.356.102	-3.644.828
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.342.930	-542.930	6.800.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-342.000	0	-342.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	7.000.930	-542.930	6.458.000
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	0	2.813.172	2.813.172

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.800.000 €  
(bisher 7.342.930 €)

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 4.765.186 €  
(bisher: 4.376.000 €)

## **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 4.000.000 €  
(unverändert)

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Grundsteuer A (330 v. H.) und B (340 v. H.) sowie Gewerbesteuer werden nicht geändert.

Weingarten (Baden), den 25.08.2020

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 31.08.2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 24.08.2020 gefassten Beschlusses über die Festsetzung des Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt sowie die erforderlichen Genehmigungen im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 86 Abs. 4 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erteilt.

## **Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24.08.2020 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

a)	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	4.988.100 € (unverändert)
	davon im Erfolgsplan	1.648.200 € (unverändert)
	im Vermögensplan	3.339.900 € (unverändert)
	und einem Jahresgewinn von	55.648 € (unverändert)

b)	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	2.854.252 € (unverändert)
----	--	------------------------------

c)	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	1.063.700 € (bisher 1.365.000 €)
----	---	-------------------------------------

2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000 € (bisher 1.500.000 €)
----	---	-----------------------------------

Weingarten (Baden), 25.08.2020

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem mit Verfügung vom 31.08.2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 24.08.2020 gefassten Beschlusses über die Festsetzung des Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt sowie die erforderlichen Genehmigungen im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erteilt.

### **Feststellung des Nachtragswirtschaftsplans der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24.08.2020 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |                                     |
|----|--|-------------------------------------|
| a) | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 5.524.143 €<br>(bisher 5.944.600 €) |
|    | davon im Erfolgsplan   | 1.358.700 €<br>(bisher 1.750.400 €) |
|    | im Vermögensplan   | 4.165.443 €<br>(bisher 4.194.200 €) |
|    | und einem Jahresverlust von  | 361.300 €<br>(bisher 391.700 €)     |
| b) | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 3.815.443 €<br>(bisher 3.844.200 €) |
| c) | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von                        | 4.662.644 €<br>(bisher 4.470.000 €) |

- |    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| 2. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 450.000 €<br>(bisher 3.000.000 €) |
|----|---|-----------------------------------|

Weingarten (Baden), den 25.08.2020

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie die Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ von **Freitag, 11.09.2020 bis einschließlich Montag, 21.09.2020 zur Einsichtnahme** durch die Einwohner und Abgabepflichtigen, während der Dienststunden im Rathaus Weingarten (Baden), Marktplatz 4, im 1. OG (Nebengebäude), in der Finanzverwaltung, **öffentlich ausliegen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.**

Weingarten (Baden), den 07.09.2020

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister